



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 68/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	28.04.2008			
Gemeinderat	Ja	05.05.2008			

Einrichtung eines Budgets zur Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit im Rahmen des Ganztagesbetriebs an den Schulen

I. Beschlussantrag

1. Für Schulen in städtischer Trägerschaft, die als Ganztageschulen förmlich anerkannt sind, wird ein Budget zur Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit eingerichtet. Soweit Entschädigungen im Rahmen von Schulprogrammen wie z. B. das Jugendbegleiterprogramm oder das Lehrbeauftragtenprogramm beansprucht werden können, sind diese vorrangig auszuschöpfen. Mögliche Zuschüsse aus solchen Programmen werden dem Ganztagesbudget in vollem Umfang zugeschlagen.
2. Das Budget wird von den jeweiligen Schulen eigenverantwortlich und entsprechend den Vorgaben der Stadt gemäß Ziffer 4 zur Begründung der Vorlage verwaltet. Den dargelegten Eckdaten wird zugestimmt.
3. Die Höhe der Entschädigung darf maximal 7,00 €/Stunde betragen.
4. Die Festlegung der jährlichen Höhe des Budgets erfolgt im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan, soweit ein Grundsatzbeschluss des Gremiums über die Gewährung eines Budgets für die jeweilige Schule vorliegt.

5. Das Budget der Gymnasien hat im Jahr 2008 einen Umfang von 11.200 €. In den künftigen Jahren hat das Budget einen jährlichen Umfang von 24.600 €, soweit sich an den Rahmenbedingungen gemäß Ziffer 4 der Begründung zur Vorlage keine Veränderungen ergeben.
6. Die ehrenamtlich Tätigen an den für den Ganztagesbetrieb förmlich zugelassenen Schulen erhalten eine kostenlose Chip-Karte, die zum kostenpflichtigen Bezug von Essen in der Mensa berechtigt.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Im Rahmen des Investitionsförderprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) wurden verschiedene Schulen in Biberach zu Schulen mit Ganztagesangeboten ausgebaut. Damit wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Ganztagesbetrieb geschaffen, die gleichzeitig notwendigen personellen Ressourcen, für die originär das Land zuständig ist, sind jedoch zu gering bemessen. Zwar besteht für Schulen mit Ganztagesangeboten nach dem Erlass des Kultusministeriums über den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztageschulen in Baden-Württemberg mit Beginn des Schuljahres 2007/08 die Möglichkeit, pro Ganztagesklasse zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von bis zu 4 Stunden pro Woche zu erhalten. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass das Land dieser Verpflichtung nur in geringem Umfang nachkommen wird. Daher ist es notwendig, neben den dargestellten Lehrerstunden zusätzliche ehrenamtlich tätige Personen zu finden, die die Schulen in der Umsetzung des Ganztagesbetriebes unterstützen können.

Ohnehin wird von den Schulbehörden nur an den Schulen ein Ganztagesbetrieb genehmigt, bei denen der Schulträger sich verpflichtet hat, die Aufsicht und Betreuung während der Mittagspause zu übernehmen.

Zwar ist es für die Kommunen insgesamt wenig erfreulich, dass das Land für den auch politisch gewünschten Ausbau der Schulen zu Schulen mit Ganztagesangeboten nicht die erforderlichen Ressourcen bereitstellt. Dieses Problem ist den kommunalen Spitzenverbänden auch hinreichend bekannt und wird von diesen in Gesprächen mit dem Land auch immer wieder thematisiert. Insgesamt halten wir in diesem Prozess ein stärkeres Engagement des Landes in Form von zusätzlichen pädagogischen Stunden für dringend notwendig, um einen erfolgreichen und nachhaltigen Ganztagesbetrieb zu installieren. Eine kurzfristige Lösung ist derzeit allerdings nicht in Sicht.

Das bringt die Stadt Biberach in die Situation, entweder selbst Geld in die Hand zu nehmen und damit dafür zu sorgen, dass die mit den Investitionen verbundenen Ziele Realität werden und die Qualität der Bildungsangebote in Biberach weiter ausgebaut werden oder keinen Ganztagesbetrieb einzuführen und damit einen Teil der Investitionen brach liegen zu lassen.

2. Einrichtung eines Ganztagesbudgets

Unabhängig von der administrativen Unterstützung in Form einer 0,5 Stelle für jedes Gymnasium, die im Rahmen des Stellenplans 2008 geschaffen und auf 3 Jahre befristet wurde, sind darüber hinaus für den laufenden Betrieb noch zusätzliche Mittel notwendig. Sowohl die administrative Stelle als auch die zusätzlichen Mittel wurden in der Folgekostenberechnung für die Gymnasien (Drucksache Nr. 214/2004) bereits berücksichtigt.

Zur Unterstützung der Schulen schlägt die Verwaltung vor, für jede nach dem o. g. Erlass des Kultusministeriums anerkannte Schule mit einem Ganztagesbetrieb ein zusätzliches Ganztages-Budget pro Schule einzurichten. Aus diesem Budget können die Schulen dann alle mit dem Ganztagesbetrieb zusammenhängenden Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige bezahlen. Dabei sollen die Schulen im Rahmen bestimmter Vorgaben in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich auch die Höhe der jeweiligen Entschädigungen für die unterschiedlichen Tätigkeiten festlegen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Auffassung der beiden Schulen ist es notwendig, für diese ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung festzulegen, um eine gewisse Verbindlichkeit einerseits und ein nachhaltiges Engagement andererseits zu erreichen. Auch gibt es von Seiten des Landes verschiedene Programme, wie z. B. das Jugendbegleiter- oder das Lehrbeauftragtenprogramm, die ehrenamtliche Tätigkeit an Schulen mit einer Entschädigung belegen. Daran sollten wir uns orientieren, um zumindest an den Schulen eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Insgesamt verkennen wir nicht, dass es in Anbetracht des hohen ehrenamtlichen Engagements bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen in dieser Stadt, das zum großen Teil weitgehend ohne eine Entschädigung geleistet wird, politisch schwierig ist, gerade bei den Schulen für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung festzulegen. Die Schulen werden sich jedoch bemühen, Tätigkeiten wie z. B. das Rückstellen von Büchern, ebenfalls ohne Entschädigung erledigen zu lassen, um keine Ungleichbehandlung zu städtischen Einrichtungen zu schaffen.

3. Steuer-, versicherungs- und arbeitsrechtliche Vorgaben

3.1 Steuerrechtliche Vorgaben

Die Entschädigungen dürfen im Kalenderjahr maximal einen Betrag von 2.100 € pro Person erreichen und sind damit von der Lohn- und Einkommensteuer im Rahmen der sog. Übungsleiterpauschale befreit.

3.2 Sozialversicherungs- und versicherungsrechtliche Vorgaben

Die ehrenamtliche Entschädigung unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht.

In der Unfallkasse Baden-Württemberg, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist, sind die ehrenamtlich Tätigen mitversichert.

Soweit die handelnden ehrenamtlichen Personen einen Schaden verursachen, ist dieses Verhalten im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung, insbesondere Personen- und Sachschäden, mit abgedeckt.

3.3 Arbeitsrechtliche Vorgaben - Abgrenzung zu einem Beschäftigungsverhältnis

Nach Auffassung des Verbandes der kommunalen Arbeitgeber liegt immer dann ein Beschäftigungsverhältnis vor, wenn Tätigkeiten wahrgenommen werden, für die andernorts üblicherweise ein Entgelt (z. B. Betreuung) geleistet wird. Im Umkehrschluss kann dann für diese Tätigkeiten auch keine ehrenamtliche Entschädigung gezahlt werden. Es kann sich daher im Wesentlichen nur um Aufsichtstätigkeiten handeln, die ehrenamtlich ausgeführt werden dürfen.

Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten sind vom jeweiligen ehrenamtlich Tätigen in eigener Verantwortung zu regeln. Hierfür wird es daher notwendig sein, entsprechende Rahmenverträge mit den Betroffenen zu schließen, aus denen die Rechte und Pflichten hervorgehen.

4. Eckdaten zum Ganztagesbudget

4.1 Rahmenbedingungen

Für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Aufsicht Hausaufgaben
- Aufsicht Mediothek und Lernbereiche
- Aufsicht Mensa

Entschädigt werden ganze Zeitstunden, also 60 Minuten. Der Höchstbetrag der Entschädigung pro Stunde liegt bei 7,00 €. Die Festlegung einer Obergrenze ist notwendig, weil die Entschädigung nicht höher sein soll als die Entschädigung im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms, bei dem pädagogische Arbeit geleistet wird. Eine Begrenzung nach unten erfolgt nicht, weil dem Grunde nach auch ehrenamtliche Tätigkeit ohne Entschädigung geleistet werden kann.

Darüber hinaus soll den ehrenamtlich Tätigen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Mensa der Gymnasien gegen das übliche Entgelt zu nutzen. Die für den Mensabetrieb erforderliche Chip-Karte soll dieser Personenkreis allerdings kostenfrei erhalten.

Die beiden Gymnasien sind für die Teilnahme am Jugendbegleiterprogramm angemeldet. Derzeit ist noch offen, ob die beiden Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 an diesem Programm teilnehmen können. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich erst Mitte des Jahres zu rechnen. Mit der Aufnahme in dieses Programm besteht für die Stadt die Möglichkeit, einen Zuschuss von bis zu 5.000 € je Schuljahr und Schule zu erhalten. Ein möglicher Zuschuss soll den Schulen zur Stärkung des Ganztagesbudgets in voller Höhe weitergeleitet werden.

Gleichzeitig soll das mit städtischen Geldern finanzierte Ganztages-Budget nachrangig eingesetzt werden, soweit die o. g. Programme an den Schulen zum Einsatz kommen können. Eine Vermischung des Ganztagesbudgets mit dem Schulbudget darf nicht stattfinden. Für das Ganztages-Budget ist daher eine separate Haushaltsstelle eingerichtet.

4.2 Festlegung der Höhe des Ganztagesbudgets

In Ermangelung von Erfahrungen Dritter und unter Berücksichtigung der Nachrangigkeit des Ganztagesbudgets orientiert sich die Höhe des Budgets derzeit an folgenden Eckdaten:

Lernbereich

Mo - Do	je 9,5 Stunden à 4 Tage	à 38 Wochen	=	1.444 Stunden
Fr	je 6,5 Stunden	à 38 Wochen	=	<u>247 Stunden</u>
				1.691 Stunden

Je Lernbereich und Schule werden also 1.691 Stunden zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer Öffnungszeit bereits zu Unterrichtsbeginn um 7.30 - 17.00 Uhr und zwar von Montag bis Donnerstag und am Freitag von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr.

Diese Ausdehnung der Öffnungszeiten ist insbesondere in all den Fällen interessant, in denen die Schüler kurz vor Unterrichtsbeginn erfahren, dass z. B. wegen Krankheit eines Lehrers die beiden ersten Doppelstunden ausfallen. Dann haben die Schüler zumindest die Möglichkeit, im Lernbereich konzentriert zu arbeiten. Nachdem die Mensa entgegen den ursprünglichen Überlegungen erst zur ersten Pause um 9.00 Uhr öffnen soll, ist diese Veränderung unter Kostengesichtspunkten vertretbar, weil es nur eine Verschiebung zwischen Mensa und Lernbereich darstellt.

Bei einer Entschädigung von durchschnittlich 6 € je Stunde ergibt dies einen Betrag von insgesamt $1.691 \text{ Stunden} \times 2 \times 6 \text{ €/Std.} =$ **20.292 €.**

Mensa

Mo - Do	je 2,0 Stunden à 4 Tage	à 38 Wochen	=	304 Stunden
Fr	je 1,5 Stunden	à 38 Wochen	=	<u>57 Stunden</u>
				361 Stunden

Für die Mensa werden also 361 Stunden im EG und OG zur Verfügung gestellt. Dabei wurde unterstellt, dass täglich ca. 500 Essen ausgegeben werden. Bei voller Auslastung der Mensa mit 1.000 Essen würde sich die Stundenzahl dann verdoppeln, weil mehr Aufsichtskräfte benötigt werden.

Bei einer Entschädigung von durchschnittlich 6 € je Stunde ergibt dies einen Betrag von insgesamt $361 \text{ Stunden} \times 2 \times 6 \text{ €/Std.} =$ **4.332 €.**

Dies ergibt insgesamt ein Budget von 24.624 €, abgerundet **24.600 €/Jahr.**

Die Lernbereiche sind im Jahr 2008 ab 23.04.08 in Betrieb. Die Mensa geht offiziell ab 08.09.08 in Betrieb. In den Monaten Juni und Juli wird ein eingeschränkter Probetrieb eingerichtet. Zeitanteilig werden daher für die Lernbereiche und die Mensa je pauschal 5/11 in Ansatz gebracht, so dass sich daraus für das Jahr 2008 ein Budget von insgesamt 11.193 € (9.224 € Lernbereich und 1.969 € Mensa) ergibt.

5. Finanzierung

Für die beiden Gymnasien sind auf der HHSt. 1.2310.614500.2 und 1.2320.614500.0 im Jahr 2008 für Entschädigungen insgesamt 11.100 € eingestellt.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, dass die jährliche Höhe des Ganztagesbudgets im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan getroffen wird, soweit von den grundsätzlichen Vorgaben, wie in der Vorlage dargelegt, nicht abgewichen werden soll.

Für die Ersteinführung eines Ganztagesbudgets an einer Schule wird eine gesonderte Vorlage erstellt.

Leonhardt

Stark